

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung Donnerstag, 27. November 2025, 20 Uhr im Kirchgemeindehaus/Grosser Saal, Frutigenstrasse 22, Thun

Traktanden:

- 1. Genehmigung Traktandenliste
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- Abstimmung zur Fusion «EINE Kirchgemeinde Thun»
- 3.A Genehmigung Fusionsvertrag
- 3.B Genehmigung Organisationsreglement
- 3.C Genehmigung Fusionsreglement
- Datum der n\u00e4chsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung:
 Sonntag, 14. Juni 2026/ca. 11 Uhr in der Chapelle Frutigenstrasse 22, Thun

Anschliessend sind alle zum Apéro eingeladen.

Aktenauflage

Die Dokumente zur Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2025 – der Fusionsvertrag, das Organisationsreglement, das Fusionsreglement sowie der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR – liegen vorschriftsgemäss ab Montag, 20. Oktober 2025, im Sekretariat der Kirchgemeinde Thun-Stadt, Frutigenstrasse 22, Thun, auf.

Diese können während den Büroöffnungszeiten von Montag bis Donnerstag / 08:30-11:30 Uhr, eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, solche gegen Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokollauflage

Das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 29. Juni 2025 ist ab 9. Juli 2025 dreissig Tage auf der Website www.refkirche-thun-stadt.ch aufgeschaltet gewesen. Während der erwähnten Auflagefrist ist keine Einsprache erhoben worden. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 17. September 2025 genehmigt.

Thun, 17. September 2025

Reformierte Kirchgemeinde Thun-Stadt Der Präsident Kirchgemeindeversammlung Sig. Jon Keller